

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche  
Synodalkommission für Rechts-  
und Verfassungsfragen

**Antrag an die 13. Kirchensynode 2015 der SELK**

Die 13. Kirchensynode 2015 möge beschließen:

**Art. 20 Abs. 1 Satz 3 der Grundordnung (Kirchliche Ordnungen Ziffer 100) wird wie folgt gefasst:**

„Die Kirchenräte und der Missionsdirektor nehmen an den Sitzungen des Kollegiums der Superintendenten teil und haben beratende Stimme.“

Art. 20 Abs. 3 S. 2 wird gestrichen.

**Begründung:**

Eines gesonderten Stimmrechtes bedarf es nicht, um der Mission Gehör zu verschaffen. Gleichzeitig könnten auch mit derselben Begründung die Leiter weiterer Werke verlangen, im Kollegium der Superintendenten Sitz und Stimme zu haben.

Hannover, den 21.03.2015



Christof Lehmann

Vorsitzender